

Hausvereinbarung

Alle sind verantwortlich für die Einhaltung unserer Hausvereinbarung, die das Zusammenleben in unserer Schulgemeinde regelt und die Zusammenarbeit erleichtert.

Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Aufrechterhaltung folgender Punkte:

UNTERRICHT

1. Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft, so wendet sich die Klassen-sprecherin/der Klassensprecher bzw. eine Kursteilnehmerin/ein Kursteilnehmer an das Sekretariat.
2. Essen und Kaugummikauen sind in der Regel während des Unterrichtes nicht erwünscht. Eine Ausnahme bilden mehrstündige Arbeiten.
3. Die Nutzung von Handys und anderen digitalen/technischen Medien ist im Unterricht in der Regel nicht erlaubt.

ORDNUNG

1. Jede Klasse richtet einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst ein, dessen Aufgabe es ist, in den Pausen den Unterrichtsraum für den folgenden Unterricht herzurichten (Lüften, Tafel wischen, ggf. Kreide besorgen usw.).
2. Für die Sauberkeit in und vor den Klassen- bzw. Fachräumen sind die jeweiligen Lerngruppen verantwortlich.
3. Die Außenanlagen werden von den Klassen und Tutorengruppen abwechselnd nach Plan gesäubert.
4. Es ist verboten, Gegenstände aus den Fenstern zu werfen.
5. Am Unterrichtsende eines Tages werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, das Licht gelöscht und die Heizung zurückgedreht.
6. Mobiliar oder Wände dürfen weder bemalt noch beschriftet werden. Schäden an Einrichtungen jeglicher Art werden umgehend dem Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet.
7. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
8. Wir beteiligen uns an der Aktion „Getrennte Müllsammlung“. Das bedeutet, für sauberes Papier werden die blauen Behälter/Wannen, für den „Grünen Punkt“/Verbundverpackungen die gelben Eimer und für den Restmüll die grauen benutzt. Aus Umweltschutzgründen verzichten wir möglichst auf Einwegverpackungen.

PAUSEN

1. Im Schulgebäude und den Klassenräumen sind Ballspiele, Nachlauf- und Versteckspiele, Balgereien und Ähnliches jedoch nicht erlaubt. Dasselbe gilt für das Rutschen auf dem Treppengeländer und das Sitzen auf den Fensterbänken bei geöffnetem Fenster.
2. Die Nutzung von Handys und anderen digitalen/technischen Medien ist für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 außerhalb des Unterrichts auf dem vorderen Hof und in der Mensa erlaubt. Allerdings gilt während der Mittagspause in der Mensa ein Handyverbot. Jüngere Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können vor dem Sekretariat ihre Eltern per Handy kontaktieren. Weitere abweichende Regelungen können ggf. durch die Lehrkräfte erfolgen. Verboten sind jedoch: Bild-, Ton- und Videomitschnitte sowie die Verbreitung und/oder Zurschaustellung von pornographischen, rassistischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten.
3. Die Jahrgangsstufen 5-10 verlassen während der 1. und 2. großen Pause das Schulgebäude. Die Klassen 5-9 begeben sich auf den hinteren Pausenhof, die Klassen 10 und die Jahrgänge E1 bis Q4 nutzen den vorderen Pausenhof. Den Jahrgängen E1 bis Q4 wird darüber hinaus gestattet, in den großen Pausen im Gebäude zu bleiben. Sie können sich im gesamten A-Trakt (Foyer, 1. OG, 2.OG) aufhalten.
4. Ballspiele sind nur auf dem hinteren Pausenhof und auf allen geteerten Flächen erlaubt. Schüler/innen nehmen beim Ballspielen auf andere Schüler/innen Rücksicht.

5. Die naturwissenschaftlichen Flure werden in den Pausen nicht betreten; nach dem Vor-Gong begeben sich die Schülerinnen und Schüler im naturwissenschaftlichen Neubau zu ihren Fachräumen, im Hauptbau warten die Schülerinnen und Schüler vor der Glastür auf ihre Fachlehrkraft.
6. Der Vorraum der Sporthalle und die Umkleieräume dürfen erst am Ende der Pause und in Begleitung der Lehrkraft betreten werden.
7. Die erste große Pause ist für die Lehrkräfte eine Ruhepause ohne Schülergespräche.

FREISTUNDEN/WARTEZEITEN NACH UNTERRICHTSSCHLUSS

1. Schülerinnen und Schülern, die noch nicht volljährig sind, ist das Verlassen des Schulgeländes in Pausen oder Zwischenstunden grundsätzlich nicht gestattet. Eine Erlaubnis kann erfolgen, wenn die Eltern dies unter Angaben von Gründen schriftlich beantragen. Die Verantwortung beim Verlassen des Schulgeländes tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst. Nicht zum Schulgelände gehören der Paddelteich, die Parkplätze auf der gegenüberliegenden Seite der Gymnasiumstraße, die Sportplätze und der Weg am Flutgraben.
2. In Freistunden und in Wartezeiten können sich die Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek oder der Mensa während der jeweiligen Öffnungszeiten aufhalten.

SICHERHEIT/VERSCHIEDENES

1. Rettungs- und Versorgungswege müssen freigehalten werden.
2. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Inlinern, Heelys, Skateboards, Kickboards, Scootern und Ähnlichem während der Unterrichts- und Pausenzeit ist nicht erlaubt.
3. Schneeballwerfen sowie Schlittschuhlaufen (auch auf dem Paddelteich) sind strengstens untersagt.
4. Das Mitbringen von Gegenständen, die Menschen gefährden und/oder Sachen beschädigen können, ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dies gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen.
5. Alkohol, Drogen und das Rauchen sind auf dem Schulgelände verboten.
6. Wertsachen sowie größere Geldbeträge werden möglichst nicht mit in die Schule gebracht. Für entwendete Gegenstände (oder Geld) übernimmt die Schule keine Haftung.
7. Der Zutritt von Schülerinnen und Schülern zum Lehrerzimmer ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.
8. Die Toilettenanlagen sind keine Aufenthaltsräume. Alle Schülerinnen und Schüler sind für deren Sauberkeit mitverantwortlich.

Ergänzende Regelungen, z.B. die Bibliotheksordnung ergänzen diese Hausvereinbarung.
Über Ausnahmen von der Hausvereinbarung befindet die Schulleitung.

Die Hausvereinbarung wird allen Schülerinnen und Schülern und allen Lehrkräften ausgehändigt.
Die Klassenleitungen sowie die Tutorinnen/Tutoren besprechen diese zu Beginn jedes Schuljahres mit ihren Schülerinnen und Schülern und dokumentieren dies im Klassenbuch/Kursheft.

Stand: 07.12.2016